

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Frank Heinrich (Chemnitz), Charles M. Huber, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Johannes Selle, Peter Stein, Waldemar Westermayer, Dagmar G. Wöhr, Tobias Zech, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabi Weber, Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, Klaus Barthel, Marco Bülow, Michaela Engelmeier, Gabriela Heinrich, Josip Juratovic, Christine Lambrecht, Sabine Poschmann, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Ulla Schmidt (Aachen), Sonja Steffen, Wolfgang Tiefensee, Gabi Weber, Bernd Westphal, Manfred Zöllmer, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Transformationsdekade mit zivilen Mitteln erfolgreich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Ende der 13-jährigen Sicherungs- und Wiederaufbaumission der internationalen Gemeinschaft (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe; ISAF) Ende 2014 und dem damit verbundenen Ende der militärischen Absicherung tritt das zivile Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung Afghanistans stärker in den Vordergrund.

Ohne weitere Entwicklungsfortschritte wird es keine dauerhafte selbsttragende Sicherheit in Afghanistan geben. Als drittgrößter bilateraler Geber Afghanistans steht Deutschland zu seiner Verantwortung, das Land als verlässlicher Partner auch weiterhin substanziell mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und mit außenpolitischen Instrumenten in der sog. Transformationsdekade hin zu einer friedlichen und nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Die Bilanz des bisherigen internationalen zivilen Einsatzes für den Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans, an der Deutschland maßgeblich durch seine entwicklungspolitische Zusammenarbeit und eine vielfältige Projektarbeit beteiligt war, ist positiv zu werten und eine gute Grundlage für das auf hohem Niveau fortgesetzte Engagement.

Das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen in Afghanistan hat sich zwischen 2002 und 2013 von umgerechnet rund 175 auf rund 670 US-Dollar erhöht. Afghanistans Bevölkerung besteht zu nahezu 70 Prozent aus jungen Menschen unter 25 Jahren. Bald wird die erste Generation von Afghaninnen und Afghanen an die zahlreichen Universitäten des Landes strömen, die sich nicht mehr an die Taliban-Herrschaft erinnern kann. Durch die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft konnten seit dem Sturz der Taliban-Herrschaft Millionen von Mädchen und Jungen

eine Schule besuchen und sogar studieren. Mehr als neun Millionen Kinder sind derzeit eingeschult, davon sind mehr als ein Drittel Mädchen. Diese Entwicklung stellt einen großen Erfolg dar, da ihnen während der Taliban-Herrschaft der Zugang zum Bildungssektor fast vollständig verwehrt wurde. Auch mit deutscher Hilfe ist in Afghanistan ein formales Berufsbildungssystem aufgebaut worden, das nach 31 Berufsschulen 2002 bis 2012 auf 250 Berufsschulen angewachsen ist. An den Universitäten studieren heute 100.000 Studentinnen und Studenten – 2001 waren es nur 8.000. Etwa 57 Prozent der Menschen in Afghanistan haben inzwischen Zugang zu einer gesundheitlichen Basisversorgung, 2002 hatten dies nur 9 Prozent. Der Anteil der Schwangeren, die medizinisch betreut werden, ist zwischen 2003 und 2011 von 16 auf 48 Prozent gestiegen. Dadurch sind sowohl die Kinder- (von 130 je 1.000 Lebendgeburten im Jahr 2000 auf 99 im Jahr 2012) als auch die Müttersterblichkeit (von 1.600 je 100.000 Lebendgeburten auf 327 in 2010) zurückgegangen. Der Anteil der unter zweijährigen Kinder, die gegen Diphtherie, Keuchhusten und Tetanus geimpft sind, hat sich innerhalb von zehn Jahren auf 66 Prozent verdoppelt.

Auch die Stromversorgung hat sich verbessert: 2001 waren nur 6 Prozent der Bevölkerung an das öffentliche Stromnetz angeschlossen, inzwischen sind es 30 Prozent.

Diese Daten zeigen, dass es den meisten Menschen in Afghanistan besser geht als zur Zeit des Taliban-Regimes bis Ende 2001. Dass seit 2002 rund fünf Millionen Flüchtlinge nach Afghanistan zurückgekehrt sind, unterstreicht diese Einschätzung. Nun geht es darum, diese Erfolge zu verstetigen, auszubauen und zu vertiefen, damit Afghanistan nicht wieder ein Hort extremistischer Kräfte werden kann.

Dennoch bleiben große Herausforderungen bestehen:

Afghanistan steht beim Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (HDI) immer noch auf Platz 169 von 187. Die staatliche Regierungsführung weist gravierende Defizite auf. Regierung und Verwaltungsinstitutionen sind schwach, existieren teilweise nur rudimentär und sind durch hohe Korruption gekennzeichnet. Willkür und Partikularinteressen prägen anstelle rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien das Handeln des Staates. Die Menschenrechtslage ist zwar verbessert, aber bei weitem nicht als angemessen zu werten, insbesondere Gesetze zum Schutz von Frauen und Mädchen müssen konsequenter umgesetzt werden. Stark angestiegen ist in den letzten Jahren auch wieder der Opiumanbau, was Konflikte und Korruption anheizt und die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet. Mit 224.000 Hektar Anbaufläche wird am Hindukusch mehr als 90 Prozent des weltweiten Opiums produziert.

Der Süden des Landes ist durch eine weit schlechtere Sicherheitslage geprägt als der Norden. Daher kommt es für einen nachhaltigen Frieden auch darauf an, die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen zu verbessern.

Die Wirtschaftslage hat sich im Gefolge des internationalen Truppenabbaus und aufgrund eines wirtschaftspolitischen Reformstaus verschlechtert. Jedes Jahr drängen rund 400.000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt. Die mangelnde Sicherheitslage, die geringe Rechtssicherheit und die hohe Korruption behindern Investitionen aus dem In- und Ausland. Die verschlechterte Wirtschaftslage, die Verzögerung bei grundlegenden Gesetzesvorhaben (Bergbaugesetz) und Defizite in der Erhebung von Steuern und Abgaben haben zu einem signifikanten Haushaltsdefizit geführt. Derzeit ist nicht absehbar, wann der afghanische Staat in der Lage sein wird, eine nachhaltige Eigenfinanzierung der afghanischen zivilen Regierungsstellen und Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

Die nach der Präsidentschaftswahl in diesem Jahr nach langer Unsicherheitsphase über den Wahlausgang nun gebildete Regierung der nationalen Einheit unter Präsident Ashraf Ghani und dem Regierungsvorsitzenden Abdullah Abdullah gibt Anlass zur Hoffnung für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen, um einen Weg für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung Afghanistans einschlagen zu können.

Deutschland ist bereit, einen solchen Weg nach Kräften in Zusammenarbeit mit der afghanischen Seite und den internationalen Entwicklungspartnern zu unterstützen.

Deutschlands Angebot zur Unterstützung Afghanistans auf fortgesetzt hohem Niveau ist aber kein Blankoscheck, sondern funktioniert nach dem Prinzip „quid pro quo“. Der Deutsche Bundestag erwartet von den afghanischen Partnern ihrerseits die Fortsetzung der bei der Konferenz in Tokio vereinbarten Reformen im Bereich Regierungsführung und Wirtschaftspolitik, insbesondere ein klares Bekenntnis zu einer friedlichen, demokratischen und nachhaltigen Entwicklung, die Beachtung der Menschenrechte und mit Nachdruck die Bekämpfung der Korruption und des Drogenanbaus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die weitere Entwicklung Afghanistans nach dem Ende der ISAF-Mission neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte im Rahmen des NATO-geführten Einsatzes „Resolute Support Mission“ konsequent auch mit den öffentlichen Mitteln und Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit und der außenpolitischen Stabilisierung weiterhin im Rahmen der bestehenden Haushalts- und Finanzplanansätze auf hohem Niveau zu unterstützen;
2. sich bei ihren Fördermaßnahmen in Afghanistan insbesondere auf die Schwerpunkte gute Regierungsführung, Aufbau von leistungsfähigen staatlichen Institutionen, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Schul- und Berufsbildung, Energie und Wasser, insbesondere Trinkwasser, zu konzentrieren, aber auch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitswesen, insbesondere Impfungen, Rechtssicherheit, Wahlunterstützung, humanitäre Hilfe, Kultur und Medien zu unterstützen;
3. sich gegenüber der afghanischen Regierung weiterhin für die konsequente Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere der Gleichstellung von Frauen und Mädchen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, sowie für Meinungs- und Pressefreiheit und deren Kontrolle durch zivilgesellschaftliche Akteure einzusetzen;
4. gegenüber der afghanischen Regierung, gute Regierungsführung, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Drogenanbau, Transparenz, Pluralismus als Grundlage ihres Regierungshandelns für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in Afghanistan und als Bedingung für eine fruchtbare Entwicklungszusammenarbeit einzufordern;
5. weiter mit diplomatischen und anderen zivilen Instrumenten den innerafghanischen politischen Prozess der Versöhnung zu stärken;
6. sich weiterhin für umfassende Justizreformen und eine gute sowie effiziente Ausbildung und Ausstattung von Polizeikräften einzusetzen, die ihrem Auftrag gerecht werden;
7. gegenüber der afghanischen Regierung für eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für lokales und ausländisches privatwirtschaftliches Handeln zur Verbesserung der Beschäftigung einzutreten und entsprechende Bemühungen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen;
8. gegenüber der Regierung von Afghanistan die verstärkte Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels sowie von Korruption auf allen Ebenen der Regierung und Verwaltung einzufordern und zivilgesellschaftliche Kontrollmechanismen zu stärken;
9. sich im landwirtschaftlichen Sektor weiter für die Förderung einer kleinbäuerlich oder mittelständisch-genossenschaftlich organisierten Struktur einzusetzen, die Afghanistans Eigenversorgung mit Lebensmitteln und, wo möglich, auch

Exportmöglichkeiten stärkt, um somit für die Bauern Einkommensquellen zu schaffen, die den Anreiz zum Anbau von Opium reduzieren;

10. sich weiter dafür einzusetzen, dass der Abbau der reichen Rohstoffvorkommen Afghanistans unter Wahrung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards und zum Wohle der afghanischen Bevölkerung erfolgt und dass die Einnahmen aus dem Rohstoffabbau in transparenter Weise gemäß dem Regelwerk der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und unter parlamentarischer Kontrolle dem Staatshaushalt zugeführt werden, um als wichtige Einnahme für Entwicklungsmaßnahmen fungieren zu können, und dabei zu prüfen, ob der nachhaltige Rohstoffabbau mit Hilfe einer bilateralen Rohstoffpartnerschaft, die auch die Privatwirtschaft einbezieht, unterstützt werden kann;
11. sich für die Schaffung eines unabhängigen, institutionalisierten, progressiven Jugendnetzwerks in afghanischer Trägerschaft zur Stärkung der politischen Bildung, der Debattenkultur und als Forum des innerafghanischen Austauschs der jungen Generation einzusetzen;
12. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der außenpolitischen Stabilisierung weiter dazu beizutragen, afghanischen Flüchtlingen eine Perspektive zur Rückkehr in ihr Heimatland zu geben;
13. dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz entsandten und lokalen Personals der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und anderer deutscher Trägerinstitutionen gewährleistet bleibt.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion